

# **Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Projekte und Maßnahmen aus dem Budget des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes der Stadt Velbert**

## **1. Fördergrundsätze**

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist gemäß §14 SGB VIII eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe. Die Stadt Velbert unterstützt Velberter Schulen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche bei der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen, die aktuelle Themen des Jugendschutzes aufgreifen und bearbeiten. Diese Primärprävention soll Kinder und Jugendliche dazu befähigen, mit möglichen Gefährdungen und Risiken in angemessener Weise umzugehen.

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Wirklichkeit ergänzen primärpräventive Projekte den allgemeinen Erziehungsauftrag von Elternhaus und Schule und unterstützen den Förderauftrag von Kindertageseinrichtungen und Jugendarbeit. Damit zielen sie auf die Verwirklichung des Wohls der Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft.

## **2. Zielgruppen und Zielstellung der Förderung**

Kernzielgruppe der geförderten Projekte sind die Velberter Kinder und Jugendlichen. Darüber hinaus gehören auch Erziehungsberechtigte (Eltern und Angehörige) und Multiplikatoren (LehrerInnen, ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen etc.) zu den Zielgruppen. Zielstellung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene:

Entwicklung und Förderung im Umgang mit alltäglichen Gefährdungen durch:

- Information (Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenzen),
- Vorbeugung möglicher Gefahren (Stärkung und Vermittlung von Lebenskompetenzen wie Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigen- und Fremdverantwortung, Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeiten).

Zielstellung für Erziehungsberechtigte, Familienangehörige, Multiplikatoren:

- Vermittlung von Wissen,
- Befähigung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gefährdenden Einflüssen,
- Förderung und Verbesserung der Erziehungskompetenz und Sensibilisierung bzgl. der gefährdenden Einflüsse für Kinder und Jugendliche.

## **3. Antragsberechtigte:**

Antragsberechtigte im Sinne dieser Richtlinie sind:

- Velberter Schulen aller Schulformen,
- Velberter Kindergärten,
- Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Velbert.

## **4. Voraussetzung der Förderung**

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, in denen zielgruppenorientiert (siehe Punkt 2) jugendschutzrelevante Themenbereiche in angemessener Weise behandelt / bearbeitet werden. Schwerpunktthemen des Jugendschutzes sind:

- Gewaltprävention (z. B. Mobbing, Streitschlichtung, etc.)
- Suchtprävention (Alkoholkonsum, Drogenkonsum, etc.),
- Medienerziehung und Medienkompetenz (z.B. Cyber-Mobbing, Online-Spiele etc.),
- Sexualerziehung (z.B. Missbrauchprävention, Geschlechterrollen etc.)
- Prävention zu Sekten und Kulturen bzw. neureligiösen Bewegungen,
- Rechtsradikalismus

## **5. Allgemeine Bestimmungen**

Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Für den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist das Formular im Anhang dieser Richtlinien zu benutzen.

# **Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes der Stadt Velbert**

Antragsteller  
(Institution / Einrichtung)

Anschrift  
(Straße, Hausnummer, PLZ)

Bankverbindung:

Name des Projektes / der Maßnahme:

Kurzbeschreibung des Projektes / der Maßnahme (ggfs. Konzept):

Zeitraum und Umfang der Durchführung:

Geplante Anzahl der Teilnehmer:

Teilnehmerbeitrag:

Gesamtkosten des Projektes / der Maßnahme:

(Wird die Förderung des Projektes / der Maßnahme gleichzeitig bei anderen Stellen beantragt, so ist dies bei der Darstellung der Gesamtkosten auszuweisen. Die Gewährung eines Zuschusses setzt die ordnungsgemäße Abrechnung der Gesamtkosten voraus.)

Die Reihenfolge der Bewilligung ergibt sich aus dem Eingangsdatum des Antrages bei der Stadt Velbert.

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Projekte und Maßnahmen aus dem Budget des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes der Stadt Velbert werden hiermit anerkannt. Das beantragte Projekt entspricht den Vorgaben der Richtlinien.

(Datum / Stempel und Unterschrift des Antragstellers)

Bitte senden Sie den Antrag an:

Stadt Velbert  
5.3 erzieherischer Jugendschutz  
Katharina John  
Friedrichstr. 293, 42551 Velbert  
Bei Nachfragen: (02051) 80097-54 oder [k.john@velbert.de](mailto:k.john@velbert.de)